



Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co. KG

Kurzbeschreibung

zum Neugenehmigungsantrag

im Sinne § 4 BImSchG i. V. mit 4. BImSchV

Ziffern 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2 und
8.12.3.2

Errichtung eines Betriebs zur zeitweiligen Lagerung (Zwischenlagerung) und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen
am Standort Regensburger Ring 26

JANUAR 2026

Antragsteller

Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co. KG
Regensburger Ring 18-24
91154 Roth

Bauherr

EZF Holding GmbH
Äußere Abenberger Str. 131
91154 Roth

Verfasser Antragsunterlagen

AU Consult GmbH
Provinostraße 52
86153 Augsburg





Errichtung eines Betriebs zur zeitweiligen Lagerung (Zwischenlagerung) und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen

1 Vorhaben

Die Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co. KG (EZF) betreibt am Standort Regensburger Ring mehrere Behandlungsanlagen für Abfälle. Auf dem Grundstück Regensburger Ring 26 soll eine Lagerfläche für die zeitweilige Lagerung (Zwischenlagerung) und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen hinzukommen.

Auf dieser Lagerfläche soll die Lagerung (Zwischenlagerung) von überwiegend mineralischen Stoffen sowie Umschlag und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen erfolgen. Zusätzlich sollen noch im geringeren Umfang nicht mineralische Abfälle angenommen werden.

Folgende Maßnahmen sollen im Zuge der Neuerrichtung der Anlage durchgeführt werden:

- Erweiterung der vorhandenen wasserundurchlässigen Lagerfläche aus Asphalt und KDB auf dem gesamten Betriebsgelände
- Erweiterung und Nutzung der vorhandenen Niederschlagswassererfassung zur Ableitung in den öffentlichen Kanal der Stadt Roth
- Erstellung von offenen Schüttboxen aus Betonblocksteinen
- Erstellung von überdachten Schüttboxen aus Betonblocksteinen
- Erstellung von vollständig geschlossenen Schüttboxen für Klärschlämme
- Installation einer Fahrzeugwaage mit Fernzugriff
- Errichtung einer geschlossenen Halle
- Errichtung eines Waagegebäudes mit angeschlossenem Sozialtrakt
- Errichtung eines Staubbodenschlagssystems

Auf den Betriebsflächen des EZF im Regensburger Ring 18 bis 24 sind bereits nachfolgende Betriebseinrichtungen vorhanden:

- Büros
- Sozialräume
- Waageterminal
- PKW-Stellplätze
- Waschplatz

Diese Einrichtungen sollen entsprechend genutzt werden.

Die Lagerfläche befindet sich auf dem Flurstück 1021/108 der Gemarkung Roth im Landkreis Roth. Die Zufahrt zum Betriebsgelände erfolgt im Industriegebiet „An der Lände“ über die Straße An der Lände. Die geplanten Betriebseinrichtungen sind auf dem nachfolgenden Luftbild (rot umrandet) ersichtlich.





2 Anlagen- und Verfahrensbeschreibung

In der geplanten Anlage sollen die verschiedensten Abfälle angenommen, zwischengelagert und zum Teil behandelt werden. Die angenommenen Abfälle sind nach Abfallschlüssel entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) spezifiziert. Es werden sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfälle gehandhabt. Die gehandhabten Abfälle sind in nachfolgende Abfallgruppen (gefährlich und nicht gefährlich) aufgeteilt:

- Inerte (mineralische) Abfälle
- Nicht mineralische Abfälle
- Schlämme (stichfest)
- Metalle

Schlämme und Metalle werden nur gelagert und nicht behandelt. Inerte und nicht mineralische Abfälle können entweder nur gelagert oder auch zusätzlich behandelt werden.

2.1 Geplanter Antragsumfang

Der geplante Antragsumfang umfasst nachfolgende Mengen und Kapazitäten:

Behandlung von gefährlichen Abfällen durch Konditionierung und sonstiger Behandlung	gesamt 1.000 t/d
Sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen:	1.000 t/d
Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von max.	18.356 t
Zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von max.	18.580 t
Zeitweilige Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von max.	250 t

2.2 Lagerung von Abfällen

Die Lagerung der Abfälle erfolgt getrennt nach einzelnen Abfallschlüsseln. Eine Vermischung von Abfällen unterschiedlicher Schlüssel ist nicht möglich.

Die Lagerung erfolgt in insgesamt 12 überdachten Schüttboxen. Entlang des Main-Donau-Kanals stehen sechs offene Schüttboxen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um reine Verladeboxen zur Verladung für den Schiffstransport. Für die stichfesten Schlämme stehen 3 separate überdachte und geschlossene Abfallboxen zur Verfügung.

Die Lagerung dient der Zusammenstellung der Abfälle zu größeren, wirtschaftlichen Transporteinheiten.

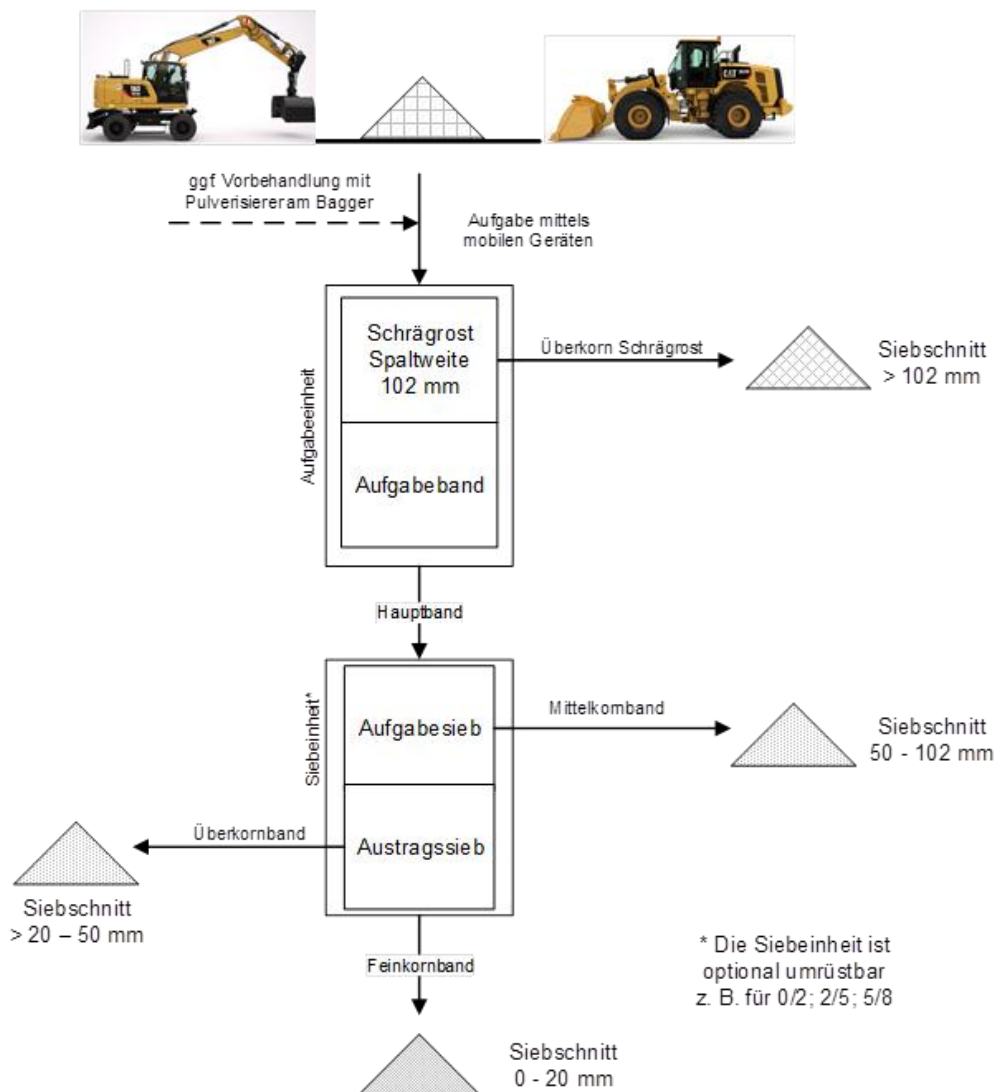
2.3 Behandlung von Abfällen zur Produkterzeugung

Mit der Behandlung von mineralischen Abfällen sollen Ersatzbaustoffe erzeugt werden. Die Herstellung der Ersatzbaustoffe erfolgt zertifiziert und Güte überwacht. Nach der Behandlung der Abfälle verlieren diese ihren Abfallstatus und können, als Produkt vermarktet werden.

Die Aufbereitung der Abfälle erfolgt ausschließlich in einer geschlossenen Halle durch Sieben und / oder Brechen. Für die Aufbereitung stehen zwei raupenmobile Powerscreen Siebanlagen, eine Trommelsiebanlage von Doppstadt und zwei Brecheranlagen der Fa. Gipo zur Verfügung. Verfahrenstechnisch wird immer nur eine Sieb- und/oder Brecheranlage in Betrieb sein.

Der Einsatz bzw. die Kombination der verschiedenen Aggregate erfolgt anwendungsbezogen in Abhängigkeit des aufgegebenen Abfalls und der gewünschten Qualität des Ersatzbaustoffs. Nachfolgend ist eine mögliche Aufbereitung anhand des Blockfließbilds dargestellt:

Powerscreen Chieftain 2200





2.4 Behandlung von nicht mineralischen Abfällen

Zusätzlich zur mineralischen Behandlung ist eine Behandlung von Dämmmaterialien aus expandiertem Polystyrol (EPS) geplant. Die Behandlung erfolgt durch einen mobilen Schneckenverdichter. Die Behandlungsanlage ist in einem Container aufgebaut.

Das Dämmmaterial wird nach der Aufgabe durch einen Zweiwellenzerkleinerer geschreddert und anschließend durch den mobilen Schneckenverdichter zu länglichen Blöcken gepresst. Die Blöcke können zwischengelagert und zu größeren Transporteinheiten zusammengefasst werden. Durch das hohe Verdichtungsverhältnis von 50:1 und die Verdichtung auf ca. 300 kg/m³, können die notwendigen Transporte zur weiteren Verwertung deutlich reduziert werden. Die Umweltbilanz für die Verwertung dieser Materialien fällt durch die vorgesehene Behandlung deutlich günstiger aus als bei einem losen Transport.

Ein weiterer Behandlungsschritt ist die Störstoffaussortierung von nicht mineralischen Abfällen. Durch die Störstoffaussortierung können, z. B. Wertstoffe wie Holz und Kunststoffe etc. aus gemischten Bau- und Abbruchabfällen in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden.

3 Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft

Zur Ermittlung der Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft wurde, für die immissionsschutzrechtlichen Antragsunterlagen ein Gutachten zur Luftreinhaltung und eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Die Erstellung der Gutachten erfolgte durch unabhängige, zugelassene Sachverständige nach § 26 BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz).

3.1 Luftreinhaltung

Im Rahmen des Gutachtens zur Luftreinhaltung erfolgte eine Prüfung, welche (diffusen) Staubemissionen (Staub- und Staubinhaltsstoffe) und Geruchsemissionen durch den Betrieb der Anlage hervorgerufen werden und ob die ermittelten Emissionen die Bagatellmassenströme nach der Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft).

Das Ergebnis des Gutachtens ist nachfolgend kurz zusammengefasst:

Staub und Staubinhaltsstoffe

- Aufgrund der Überschreitung der Bagatellmassenströme der diffusen Staubemissionen wurde für den Gesamtstaub eine Immissionsprognose erforderlich.
- Die Bagatellmassenströme für die untersuchten Staubinhaltsstoffe werden nicht überschritten.
- Die Freisetzung von gasförmigen Emissionen (insbesondere Tetrachlorethen und Benzol) ist bei den beantragten Abfällen nur im geringen Maß zu erwarten, so dass die Bagatellmassenströme nicht überschritten werden.



- Als maßgebliche Immissionsorte mit nicht nur vorübergehender Exposition wurden zwischen dem Gutachter und dem Landratsamt Roth fünf Analysepunkte festgelegt.

An allen Analysepunkten ist die Gesamtzusatzbelastung durch Partikel (PM₁₀) mit weniger als 3 % des Immissionswertes irrelevant im Sinne der TA Luft.

An allen Analysepunkten ist die errechnete Gesamtzusatzbelastung durch Partikel (PM_{2,5}) mit weniger als 3 % des Immissionswertes irrelevant im Sinne der TA Luft.

Die Gesamtbelastung durch Staubbiederschlag am ANP_1 beträgt max. 169 mg/(m²*d) (bei einer Vorbelastung von 0,166 g/(m²*d)). Der Immissions-Jahreswert nach der Nr. 4.3.1.1 TA Luft von 0,35 g/(m²*d) für Staubbiederschlag wird am ANP_2 somit eingehalten.

Geruchemissionen

- Das Irrelevanzkriterium des Anhangs 7 der TA Luft (Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen) von 2 % der Jahresstunden wird am Beurteilungspunkt ANP_1 durch die Zusatzbelastung überschritten. Demnach wird die Gesamtbelastung ermittelt.
- Als pot. weitere Geruchsimmissionsquelle wurde die Asphaltmischanlage der Fa. Franken-Schotter GmbH & Co. KG identifiziert. Die Geruchsimmissionshäufigkeit für diese Anlage wurde erfahrungsgemäß in einem Abstand > 500 m mit 5 % der Jahresstunden bewertet. Mitwind-Situationen reduzieren diese Häufigkeit.
- Das Hafentüberl (ANP_1) liegt außerhalb der Mitwind-Situation. Aus fachlicher Sicht wurde die Zusatzbelastung konservativ mit 50 % des Immissionswertes, demnach 7,5 % angesetzt.
- Für den ANP_1 wurde eine Gesamtbelastung von 10,1 % der Jahresstunden ermittelt und hält damit den Immissionswert für Wohnen im Gewerbe/Industriegebiet von 15 % ein.
- Der Immissionswert (IW) der Geruchsimmissions-Zusatzbelastung des Anhangs 7 TA Luft von 15 % der Jahresstunden wird an keinem der Beurteilungspunkte überschritten.

Das Vorhaben wird, im Hinblick auf die TA Luft sowie an die BVT (beste verfügbare Technik) Schlussfolgerungen, als dem Stand der Technik entsprechend angesehen.

3.2 Schalltechnische Untersuchung

Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung erfolgte eine Prüfung der Auswirkungen durch Lärm nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).

Das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung ist nachfolgend kurz zusammengefasst:

- Die Festlegung der relevanten Immissionsorte erfolgte in Abstimmung zwischen dem Gutachter und dem Landratsamt Roth.
- Die Untersuchung hat gezeigt, dass an allen maßgebenden Immissionsorten die um 6 dB (A) reduzierten Immissionsrichtwerte eingehalten werden.



3.3 Ergebnis der Immissionsschutzrechtlichen Gutachten

Unter Beachtung von Auflagenvorschlägen bestehen aus Sicht der Gutachter keine Anhaltspunkte dafür, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Antragsteller

Entsorgungszentrum Franken GmbH & Co. KG
Herr Stefan Köhn
Regensburger Ring 18-24
91154 Roth

16.01.2026

Datum / Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SKöhn', written over a horizontal line.

Verfasser Antragsunterlagen

AU Consult GmbH
Herr Karlheinz Gaag
Provinostraße 52
86153 Augsburg

16.01.2026

Datum / Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Gaag', written over a horizontal line.